

23.03.2017



**Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte**

Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0

Orleansstraße 6
81669 München
089/41129777

kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

SCHENKEN

gerecht, abgesichert und steuerfrei

Vorstellung

Anja Schmid

**Diplomkauffrau
Steuerberaterin
Juristin univ.**

Spezialgebiete:
Schenkungssteuer, Erbschaftsteuer,
Bewertung



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Vorstellung

Verena Märzendorfer

Diplom-Wirtschaftsjuristin



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Gliederung



1. Überblick Erbrecht
2. Überblick Steuerrecht
3. Übergabe von Privatvermögen
4. Der Familienpool
5. Absicherung des Schenkers
6. Die 10 Gebote

1.

Überblick Erbrecht

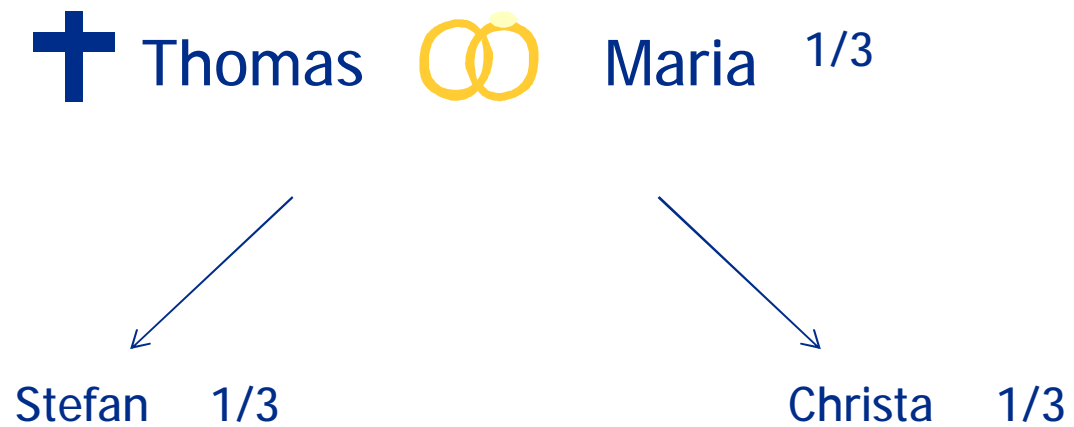
1.1 Erbfolge

Gesetzliche Erbfolge	Gewillkürte Erbfolge
<p>= Erbfolge kraft Gesetz</p> <p><u>Gesetzliche Erben:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ehegatte• leibliche und adoptierte Kinder (nicht Stiefkinder!)• Ersatzweise: deren Abkömmlinge• Ersatzweise: Verwandtschaft nach Ordnung und Stämmen	<p>= von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Regelung</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Letztwillige Verfügung:</u><ul style="list-style-type: none">• durch Testament• durch Erbvertrag <p>Vorrang der gewillkürten vor der gesetzlichen Erbfolge</p>

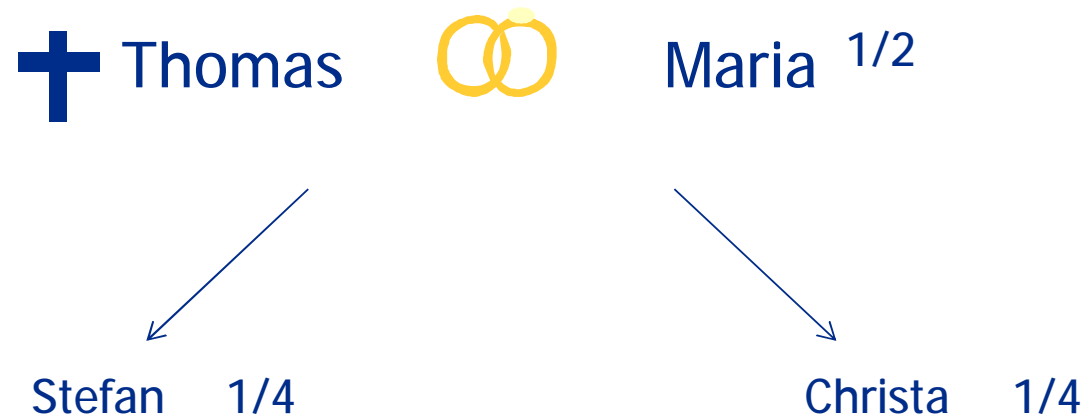
1.2 Erbquote

Gesetzliche Erbquote	„Gewillkürte“ Erbquote
<ul style="list-style-type: none">Ehegatten: Erbquote abhängig vom Güterstand<ul style="list-style-type: none">ZugewinnngemeinschaftGütertrennungGütergemeinschaftKinder erben zu gleichen Teilen	<ul style="list-style-type: none">Individuelle Bestimmung der ErbquoteGrenzen der Testierfreiheit: gesetzlicher Pflichtteil

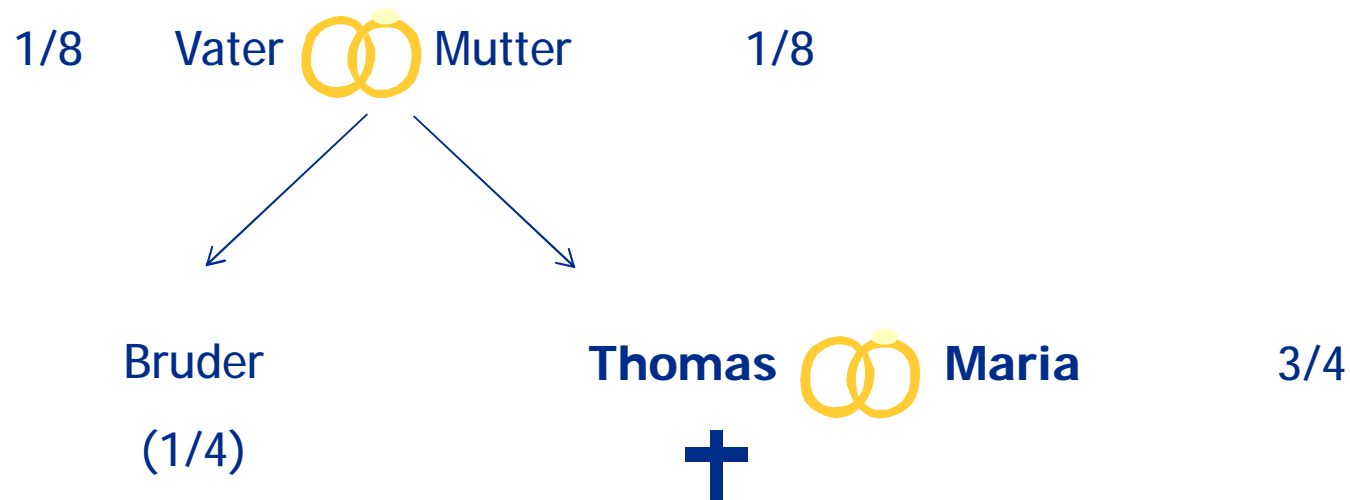
1.3 Gütertrennung



1.4 Gesetzlicher Güterstand



1.5 Gesetzlicher Güterstand ohne Kinder



2.

Überblick Steuerrecht

2.1 Grundzüge der Erbschaftsteuer

- Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten unterliegt der Schenkungsteuer
- Vermögensübergang beim Tod unterliegt der Erbschaftsteuer
- Schenkung- und Erbschaftsteuer sind identisch
- Vermögen wird bewertet nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes bzw. des Erbschaftsteuergesetzes

Achtung!

- sehr oft Abweichung von den realen Werten

2.2 Steuerklassen

Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
<ol style="list-style-type: none">1. Ehegatte und eingetragener Lebenspartner2. Kinder, Stiefkinder3. Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder4. Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen	<ol style="list-style-type: none">1. Eltern und Voreltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören2. Geschwister3. Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern4. Stiefeltern5. Schwiegerkinder6. Schwiegereltern7. geschiedene Ehegatten und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	<ol style="list-style-type: none">1. Alle übrigen Erwerber2. Lebensgefährte!!!

2.3 Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklassen		
	I	II	III
	Ehegatte, Kinder, Enkel	Nichte, Nefte, Geschwister	übrige Erwerber, Lebensgefährte
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %

Achtung: Lebensgefährte **Eingangssteuersatz 30 %!!**

2.4 Freibeträge

Erwerber	Betrag
Ehegatten	500.000
Lebenspartner (gleichgeschlechtlich)	500.000
Versorgungsfreibetrag Ehegatte (nur ErbSt)	256.000
Kinder	400.000
Kinder verstorbener Kinder	400.000
Enkelkinder	200.000
Urenkel	100.000
Neffe/Nichte	20.000
Lebensgefährte	20.000

bei Schenkungen alle 10 Jahre neuer Freibetrag

3.

Übertragung von Privatvermögen

3.1 Beispiel

- Vater schenkt Sohn ein 6-Familienhaus mit 1.500 qm, Mieteinnahmen 58.000
- Bodenrichtwert 850 €/qm

Steuerberechnung in T€	
Grundstückswert* 1.500 x 850 €/qm	1.275.000
- Persönlicher Freibetrag	-400.000
= steuerpflichtiger Erwerb	875.000
Schenkungsteuer 19%	166.250

*Gebäudewert wird aus Vereinfachungsgründen vernachlässigt

3.2 Arten der Schenkung

□ Schenkung

- voll unentgeltlich
- keine Gegenleistung

□ Gemischte Schenkung

- teilentgeltlich
- Gegenleistung < Verkehrswert
- Übernahme von Schulden

Vorsicht:
Privates Veräußerungsgeschäft prüfen
(10-Jahresfrist;
ggf. einkommensteuerpflichtig!)

□ Schenkung unter Auflage

- Nießbrauchsvorbehalt
- Einräumung Wohnrecht

3.3 Immobilien gegen Nießbrauch



- Immobilienwerte steigen
- Freibeträge reichen nicht aus
- Nießbrauch wird bei der Schenkungsteuer gegengerechnet
- Nießbrauch an den Mieteinnahmen sichert den Schenker ab
- Nießbrauch als Recht oder Quote im Vertrag möglich
- Rücknahmerechte im Übergabevertrag vereinbaren

3.4 Fortentwicklung Beispiel

- Vater schenkt Sohn ein 6-Familienhaus mit 1.500 qm
- Mieteinnahmen 58.000
- Bodenrichtwert 850 €/qm
- Nießbrauch für Vater, * 01.07.1950 (66J.)

Steuerberechnung in T€	ohne Nießbrauch	mit Nießbrauch
Grundstückswert* 1.500 x 850 €/qm	1.275.000	1.275.000
- Kapitalwert des Nießbrauchs	0	-658.000
- Persönlicher Freibetrag	-400.000	-400.000
= steuerpflichtiger Erwerb	875.000	217.000
Schenkungssteuer 19%/11%	166.250	23.870

*Gebäudewert wird aus Vereinfachungsgründen vernachlässigt

3.5 Familienheim

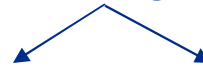
- Steuerbefreiung bis zu 100%
- Voraussetzungen für die Steuerbefreiung:
 - Familienheim = Mittelpunkt des familiären Lebens
 - Bisher: Nutzung durch den Schenker zu eigenen Wohnzwecken
 - Danach: Nutzung durch den Erwerber zu eigenen Wohnzwecken
 - **Vorsicht: Im Erbfall 10-jährige Behaltefrist**
- Unterschiede je nach Erwerber und Art des Erwerbs

	Ehegatten	Kinder
Schenkungsfall	100% steuerfrei	keine Steuerbefreiung
Erbfall	100% steuerfrei	steuerfrei, <u>soweit</u> Wohnfläche ≤ 200m ²

3.6 Zugewinnausgleich

- Eheleute leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft
- Zugewinn ist steuerfrei

Steuerfreier Zugewinnausgleich



Erbrechtlicher Ausgleich

= Todesfall

Fiktive Ausgleichsforderung ist steuerfrei

Güterrechtlicher Ausgleich

= Scheidungsfall, Wechsel Güterstand

Tatsächliche Ausgleichsforderung ist steuerfrei

3.7 Mittelbare Grundstücksschenkung

□ Geldhingabe zum Erwerb eines Grundstücks:

Mittelbare Grundstücksschenkung	Schenkung unter Auflage
= Geld für den Kauf eines <u>konkreten</u> Grundstücks	= Geld für den Kauf <u>irgendeines</u> Grundstücks
<u>Folge:</u> <ul style="list-style-type: none">• Grundstück wird geschenkt• Besteuerungsgrundlage: Grundbesitzwert	<u>Folge:</u> <ul style="list-style-type: none">• Bargeld wird geschenkt• Besteuerungsgrundlage: Bargeld

Gliederung



1. Überblick Erbrecht
2. Überblick Steuerrecht
3. Übergabe von Privatvermögen
4. Der Familienpool
5. Absicherung des Schenkers
6. Die 10 Gebote

4.

Der Familienpool

4.1 Beispiel zum Familienpool

Beispiel: Einbindung in einen Familienpool – Familie Maier

3-Familienhaus	Wert 1.400.000		
Schulden	400.000	➔	Helga Politologie- Studentin
Miete	60.000		
<hr/>			
Eigentumswohnung	Wert 650.000		
Schulden	0	➔	Franz Schreiner- meister
Miete	62.000		
<hr/>			
Einfamilienhaus	Wert 1.600.000		
Schulden	650.000	➔	Julia Bank- kauffrau
Miete	56.000		
<hr/>			
NETTOVERMÖGEN	2.600.000		

4.1 Beispiel zum Familienpool



Komplementäre

Kommanditisten

4.2 Vorteile Familienpool

- Vermögensübertragungen zu Lebzeiten um regelmäßig optimal steuerliche Freibeträge ausnutzen zu können
- Gerechte Verteilung des Vermögens
- Geschäftsführung durch die Eltern
- Vermögen wird zusammengehalten (keine Zerstückelung)
- Erhalt des Vermögens in der Familie (Nachfolgeklauseln)
- Erträge können bei den Eltern verbleiben
- Rücknahmerechte sichern das Familienvermögen

5.

Absicherung des Schenkers

5.1 Rücknahmerechte zur Absicherung



Schenker ist zum Vertragsrücktritt berechtigt bei

- Veräußerung oder Belastung des Vertragsgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung des Übergebers
- Tod des Erwerbers vor Übergeber (und Eigentumsübergang auf nicht leibliche Abkömmlinge des Übergebers)
- Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Erwerbers
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und keine Beseitigung der Maßnahmen binnen 2 Monaten

5.1 Rücknahmerechte zur Absicherung

- Eheschließung des Erwerbers ohne Ausschluss des Zugewinnausgleichs im Ehevertrag innerhalb von 6 Monaten ab Übertragung bzw. Eheschließung Gütergemeinschaft ohne Erklärung von Vorbehaltsgut
- Sachverhalt, welcher dem Veräußerer das Recht gäbe, Pflichtteil zu entziehen
- Bestellung eines Betreuers für den Erwerber
- Mitgliedschaft in einer Sekte oder Vereinigung, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht

5.1 Rücknahmerechte zur Absicherung



- Drogen- oder Alkoholsucht
- Rücknahme bei unerwarteter Besteuerung / Änderung der Rechtslage

oder:

- jederzeitiges Rücknahmerecht ohne Vorliegen von Gründen - (Betriebsvermögen, ertragsteuerliche Folgen!)

5.2 Achtung



- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf den überlebenden Ehegatten
- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf Sohn/Tochter zur Ausübung gegenüber den Enkelkindern!

6.

Die 10 Gebote

6. Die 10 Gebote



1. bereits mit „warmen“ statt mit „kalten“ Händen geben
 - gewollte Erben werden bereits früher bedacht
 - spart Erbschaftsteuer

2. jährliche Überprüfung des Testaments
 - Ist Ihr Wille noch immer Ihr Wille?
 - Hat sich die familiäre Situation geändert?
 - Passt mein Wille zur aktuellen Erbschaftsteuer?

6. Die 10 Gebote



3. Ein Testament verhindert:

- dass die **falschen** Personen Ihr Vermögen erben
- Erbengemeinschaften und
- Streitigkeiten

4. Das Testament muss vollständig handschriftlich verfasst sein!

- Ausnahme: notarielle Beurkundung

6. Die 10 Gebote

5. Pflichtteile bedenken

- ein Ausschluss der gesetzlichen pflichtteilsberechtigten Erben (Ehegatte und Kinder bzw. Eltern) kann zu
 - Streitigkeiten und
 - Liquiditätsproblemen führen.

6. Bestimmung von Ersatzerben

- Vorheriges Versterben der gewünschten Erben kann zu „ungewollten“ Ersatzerben führen
- Benennung im Testament schützt

6. Die 10 Gebote

7. Auslandsvermögen

- rechtliche und
- steuerliche Beratung notwendig

8. Anordnung der Testamentsvollstreckung

- vermeidet Streitigkeiten und
- Gefährdung des Vermögens
- Schutz von Problemkindern

6. Die 10 Gebote

9. Freibeträge optimal ausnutzen:

- Nutzung der Freibeträge bei Schenkungen im 10-Jahreszeitraum

10. Steuerbefreiungen optimal ausnutzen:

- 10%ige Steuerbefreiung bei zu Wohnzwecken vermieteten Immobilie
- Freibetrag von € 41.000 bei Hausrat (Steuerklasse I)
- Freibetrag von € 12.000 bei beweglichen Gegenständen, z.B. PKW (Steuerklasse I)

Weitere Fragen?



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**